

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Hauptversammlung des Deutschen Städtetages  
hier: Benennung der acht Abgeordneten der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	16.12.2014

### Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Köln wählt die folgenden acht Abgeordneten zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages:

1.: \_\_\_\_\_ 2.: \_\_\_\_\_

3.: \_\_\_\_\_ 4.: \_\_\_\_\_

5.: \_\_\_\_\_ 6.: \_\_\_\_\_

7.: \_\_\_\_\_ 8.: \_\_\_\_\_

Die Wahl gilt für die laufende Amtszeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat bzw. zur Verwaltung der Stadt Köln.

- II. Der Rat lehnt es ab, weitere Teilnehmer/Innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu benennen

### Alternative zu II.

Der Rat entsendet folgende Teilnehmer/Innen als Gäste ohne Stimmrecht in die Hauptversammlung:

Die Stadt Köln übernimmt keine Kosten für die Reisen dieser Teilnehmer/innen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Vom 9. bis 11. Juni 2015 findet in Dresden die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages statt.

Die Stadt Köln hat das Recht, unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl **acht Abgeordnete** in die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen. Der Hauptausschuss bittet die Mitgliedstädte und -verbände, bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen. Als Mitglied des Hauptausschusses bzw. des Präsidiums des Deutschen Städtetages gehört ferner Herr Oberbürgermeister Roters der Hauptversammlung an. Der Deutsche Städtetag bittet bis zum 15. Januar 2015 um Meldung der Abgeordneten und Gäste für die 38. ordentliche Hauptversammlung. Zur Einhaltung der Terminlage ist eine Wahl der Abgeordneten am 16. Dezember 2014 erforderlich.

Zu I.: Gemäß § 63 Abs. 2 GO NW i.V.m. § 113 und § 50 Abs. 4 GO NW sind die Abgeordneten durch den Rat zu wählen (Hare-Niemeyer). Laut § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO eigentlich der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Da Herr Oberbürgermeister Roters aber bereits aufgrund seiner Mitgliedschaft im Hauptausschuss und im Präsidium des Deutschen Städtetages auch der Hauptversammlung angehört, findet § 113 Abs. 2 Satz 2 GO in diesem Fall keine Anwendung. Es sind somit acht Abgeordnete zu wählen.

Zu II. Ferner weist der Deutsche Städtetag darauf hin; dass es möglich ist, neben den stimmberech-

tigten Abgeordneten, Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Köln schlägt die Verwaltung vor, hierauf zu verzichten. Sofern gemäß der Alternative zu II. Gäste ohne Stimmrecht entsandt werden, müssten diese auf eigene Kosten nach Stuttgart reisen.

Zur weiteren Information wird auf das in der Anlage umgedruckte Schreiben des Deutschen Städtetages verwiesen.

Anlagen